

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

09.03.2016

### **4. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Erweiterung Raiffeisen, südlich Raiffeisen, östlich der K 29/ Raiffeisenstraße", hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Um den Betrieb der Raiffeisen zukünftig weiterhin zu gewährleisten ist, aufgrund von neuen Verordnungen und Gesetzen, eine betriebliche Erweiterung erforderlich. Geplant ist eine Erweiterung des Betriebsgeländes in südliche Richtung, auf dem Flurstück 62 der Flur 4 der Gemarkung Müssen-Dorf, um eine zusätzliche Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup>. Zukünftig ist es geplant, in den nächsten Jahren die Warenabteilung durch den Neubau einer kompletten Annahme und die Aufbereitungs- und Lagertechnologie von 8.000t in der ersten Ausbaustufe und 12.000t in der zweiten Ausbaustufe zu erweitern. Weiterhin sind die vorhandenen Hochsilos abgängig und sollen aufgrund von erhöhtem Bedarf an Lagerkapazitäten erneuert werden. Die neu zu überplanende Fläche soll zukünftig als befestigte Freilagerfläche genutzt werden.

Um die Planungsabsichten umsetzen zu können ist die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Müssen erforderlich.

### Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Müssen wird für das Gebiet: „Erweiterung der Raiffeisen, südlich Raiffeisen, östlich K29/Raiffeisenstraße“ die 4. Änderung aufgestellt.  
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Sonderbaufläche für die Erweiterung des Betriebsgeländes mit der Zweckbestimmung „Mühlenbetrieb“

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll die Planungsgruppe Landschaft, Averdieckstraße 9, 49078 Osnabrück, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargtheide, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

| <b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen</b> | <b>Davon anwesend</b> | <b>Dafür</b> | <b>Dagegen</b> | <b>Stimmenthaltung</b> |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|----------------|------------------------|
|                                                        |                       |              |                |                        |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: